

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 453/2010 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2012-10-02

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** SR 5226

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Identifizierte Verwendungen** Reinigungsmittel/Sonstige

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Unternehmen AKLA AB  
Box 534  
SE-18215 DANDERYD  
Eva Janmark  
+46 (0)8-446 47 30  
ej@akla.se

Ansprechpartner

Telephon

E-Mail

### 1.4. Notrufnummer

Im Notfall kontaktieren Sie die Alarmnummer 112 für Giftinformation

Für nicht-akute Giftinformation: <http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/euro/en/>

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung nach 1272/2008**

Entzündbar Flüssigkeit (Kategorie 2)

**Einstufung nach 1999/45/EG**

Leichtentzündlich.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente gemäß 1272/2008**

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Sicherheitshinweis

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen

P403+P235

An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten

P501

Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

**Kennzeichnungselemente gemäß 1999/45/EG**

Siehe Abschnitt 16.

### 2.3. Sonstige Gefahren

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt ist eine Wasserlösung in porösem, festem Material.

## 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>AETHYLALKOHOL</b>		
CAS-Nummer 64-17-5	Flam Liq 2; H225 F; R11	60%
EG-Nr 200-578-6		
Index-Nr 603-002-00-5		

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b

Enthält auch nicht kennzeichnungspflichtige(n) Komponent(e).

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Bei einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.

### Bei Kontakt mit den Augen

Spülen Sie die weit offenen Augen unmittelbar mit temperiertem Wasser 15-20 Minuten lang. Bestehen die Symptome, kontaktieren Sie einen Arzt.

Entfernen Sie alle festen Gegenstände.

### Bei Hautkontakt

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

### Bei Verzehrung

Keine speziellen Massnahmen sind notwendig. Um sicher zu sein, hervorrufen Sie Erbrechen und kontaktieren Sie einen Arzt.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Information über Symptomen sind nicht unmissverständlich oder fehlt für diesen Produkt.

# ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1. Löschmittel

### Verwendete Löschmitteln

Mit Pulver, Kohlendioxid oder Schaum löschen.

### Nicht verwendete Löschmitteln

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

Brennbar aber schwerentzündlich.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwende eine Frischluftbeatmungsmaske bei Feuer.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Chemieschutzanzug sollte bei allen Rettungs- und Sanierungsarbeiten verwendet werden.

Bei Sanierung kann Gasmaske mit Filter A (Braun) oder Staubfilter IIb (P2) benötigt werden.

Bei Emission in geschütztes Wasser kontaktieren Sie unmittelbar den Rettungsdienst.

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Verschüttung in Erde, Wasser oder Luft.

Vermeiden Sie Emission in das Abwasser.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einer großen Menge (50-100 Volumenanteile) Wasser spülen; danach abwischen.

Die Reste nach Sanierung müssen als gefährlicher Abfall behandelt sein. Kontaktieren Sie das lokale Straßenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalieren Sie nicht die Dämpfe und vermeiden Sie Hautkontakt, Augenkontakt und Kontakt mit Kleidung.

Das Produkt sollte so behältet werden, dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind vermindert. Vermeiden Sie Kontakt mit Menschen und Tieren und emittieren Sie nicht das Produkt in eine sensible Umwelt.

Vermeiden Sie für dieses Produkt Kontakt mit Lebensmitteln und halten Sie es außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren.

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht im Lokal, wo dieses Produkt behandelt wird.

Arbeiten Sie so, dass Verschüttungen vermieden werden. Sollte dies doch geschehen, behandeln Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Entzündungsquellen dürfen nicht im Lokal, wo dieses Produkt behandelt wird, vorkommen. Verhindern Sie statische Elektrizität durch leitende Bodenbeläge, Schuhsohlen und eine Luftfeuchtigkeit über 50%.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über normale Zimmertemperatur lagern.

Test auf Übersättigung durchführen.

Es muss ein Evakuierungsplan geben und die Evakuierungswege dürfen nicht blockiert sein.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung müssen nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Lagern Sie nicht in der Nähe von Sauerstoff oder anderen oxidierenden Gasen.

Aufbewahren Sie nur in der Originalverpackung.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Grenzwerte für berufsbedingte Exposition, Deutschland

#### AETHYLALKOHOL

**Arbeitsplatzgrenzwert 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup> Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 1000 ppm / 1920 mg/m<sup>3</sup>**

Übrige Zutaten (siehe Abschnitt 3) haben keine Arbeitsplatzgrenzwerte.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vermeidung von Risiken bei der Arbeit müssen die physikalischen Gefahren dieses Produkts (siehe Abschnitt 2 und 10) gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

Augenschutz sollte verwendet werden, wenn es ein Risiko für Direktkontakt oder Spritzen gibt.

Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt. Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Gefahren. Besonders empfindliche Personen können Handschuhe mit der Kennzeichnung "Low Chemical resistant" oder "Waterproof" oder entsprechendem beigefügtem Piktogramm verwenden.

Besondere Maßnahmen zum Schutz der Haut sind nur in speziellen Arbeitssituationen erforderlich. Im Zweifelsfall konsultieren Sie einen arbeitsmedizinischen Rat. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Atemmaske mit Filter A (braun) kann notwendig sein.

Für die Begrenzung der Umweltpollution, siehe Abschnitt 12.



# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Reinigungstücher Farbe: weiss
b) Geruch	Alkoholisch
d) pH-Wert	Nicht anwendbar
f) Siedebeginn und Siedebereich	80 °C bei Normaldruck (101325 Pa)
g) Flammpunkt	22 °C
l) Dampfdichte	1.59
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1. Reaktivität

## 10.2. Chemische Stabilität

Dieser Stoff ist stabil; Aber beobachte seine andere reaktive Eigenschaften.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

## 10.5. Unverträgliche Materialien

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## Allgemeine oder unspezifizierte Toxizität

Nicht angegeben

## Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

### akute Wirkungen

Nicht als eine akute giftige Stoff eingestuft.

## Ätzende und irritierende Reaktionen

Nicht angegeben

## Sonstige toxikologische Information.

### Effekt an der Mikroflora des Menschen

Effekte auf die Mikroflora von Menschen kann nicht geprüft sein oder sind unerheblich.

## Betreffenden toxikologischen Eigenschaften

### AETHYLALKOHOL

LC50 Inhalation Ratte 4h = 124,7 mg/L

LD50 Oral Ratte = 6200 mg/kg

LD50 Dermal Kaninchen (*Oryctolagus cuniculus*) > 20000 mg/kg

# ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

## 12.1. Toxizität

### AETHYLALKOHOL

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h = 13480 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h = 5400 mg/L

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Information über Persistenz und zersetzbarkeit fehlen aber es ist keine Ursache vorauszusetzen dass das Produkt ist schwer zersetzen.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Information um biologische Akkumulierung fehlt aber da ist keine Ursache um dies Angst zu haben.

## 12.4. Mobilität im Boden

Information um Beweglichkeit in der Natur fehlt aber es gibt keine Ursache zu vermuten dass das Produkt ist Umweltschädlich von dieser Ursache.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffsicherheitsbericht wurde nicht ausgeführt.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### Entsorgung für das Produkt

#### Allgemeine Anweisungen für Entsorgung

Das Produkt ist feuergefährlich und der Abfall muss darum, wenn nicht behandelt so dass dieses Risiko ausgeschlossen worden ist, als gefährliches Gut behandelt werden.

Beachte auch die Lokale Vorschrift für Entsorgung.

Siehe auch Abfallgesetz (3.12.1993/1072) und Abfallverordnung (1390/93).

### Einstufung gemäß 2006/12

LoW-Code: 15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

### Recycling vom Produkt

Geringere Menge ist normalerweise nicht recyclet; Für grössere Menge kontakte der Lieferant.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Es wird davon ausgegangen, dass dieses Produkt nur auf der Straße oder mit der Eisenbahn befördert wird, daher ist es lediglich gemäß Regelwerk ADR/RID bewertet. Sollte eine andere Transportform aktuell werden, Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren.

## 14.1. UN-Nummer

3175

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Gemische aus festen Stoffen, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G

## 14.3. Transportgefahrenklassen

### Klasse

4.1: Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe

### Klassifizierungscode

F1:

### Gefahrzettel



## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

## 14.5. Umweltgefahren

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: E.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## 14.8 Sonstige Transportinformationen

216: Gemische fester Stoffe, die den Vorschriften des ADR nicht unterliegen, mit entzündbaren flüssigen Stoffen dürfen unter dieser Eintragung befördert werden, ohne dass zuvor die Klassifizierungskriterien der Klasse 4.1 angewendet werden, vorausgesetzt, zum Zeitpunkt des Verladens des Stoffes oder des Verschliessens der Verpackung, des Fahrzeugs oder des Containers ist keine freie Flüssigkeit sichtbar. Dicht verschlossene Päckchen und Gegenstände, die weniger als 10 ml eines in einem festen Stoff absorbierten entzündbaren flüssigen Stoffes der Verpackungsgruppe II oder III enthalten, unterliegen nicht den Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, das Päckchen oder der Gegenstand enthält keine freie Flüssigkeit.

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter.

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Beurteilung und chemischer Sicherheitsrapport gemäss 1907/2006 Anhang I nicht gemacht.

# ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

## 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Änderungen/Berichtigungen von diesem Dokument

Diese Ausgabe ist die erste.

## 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

**Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt**

Flam Liq 2 Entzündbar Flüssigkeit (Kategorie 2)

**Ausführliche Definition der Gefahren aufgeführt in Abschnitt 2**

**Flam Liq 2**

Flammpunkt < 23 °C und Siedebeginn < 35 °C; brandgefährliche Flüssigkeit Kategorie 2

**Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Tunnelrestriktionscode: E; Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E.

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter.

## 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2012-10-11.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

**Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben**

- 453/2010 VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 1999/45/EG RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 98/24 RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- 2006/12 RICHTLINIE 2006/12/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2006 über Abfälle
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der

**16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde**

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

**16e. Liste der einschlägigen R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und Sicherheitshinweise**

**Vollständiger Text für Risikosätze in Abschnitt 3 geneamt**

R11 Leichtentzündlich

**Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 geneamt**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

**16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**

**Warnung für ungeeignete Verwendung**

Diese Produkt kann Schädle auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Distributör oder det Lieferantör kann nicht für unabsichtliche Anwendungen verantwortlich sein.

**Sonstige relevante Informationen**

**Kennzeichnungselemente gemäß 1999/45/EG**

Gefahrensymbol



Leichtentzündlich

R-Sätze

R11 Leichtentzündlich

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S7 Behälter dicht geschlossen halten

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

**Information betreffend dieses Dokument**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist vom Programm KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Teknikringen 10, SE-583 30 Linköping, Schweden, erzeugt gewesen.